



NRW-Stufenplan für den Schulbetrieb in Corona-Zeiten*

BILDUNGSLAND NRW
Hier wachsen Talente.

ENTSCHEIDUNG

DISTANZUNTERRICHT

AUSGESTALTUNG DES DISTANZUNTERRICHTS

MASKENPFLICHT

HYGIENE UND INFEKTIONSSCHUTZ

| | STUFE 1 | STUFE 1+ | STUFE 2 |
|--------------------------------------|---|--|--|
| | ANGEPASSTER SCHULBETRIEB | ANGEPASSTER SCHULBETRIEB IN HOTSPOTS | EINGESCHRÄNKTER SCHULBETRIEB |
| ENTSCHEIDUNG | Ministerium für Schule und Bildung | Besonders von einem Infektionsgeschehen betroffene Einzelschulen in Kreisen und kreisfreien Städten mit Inzidenz >200 gemäß Allgemeinverfügung genehmigt durch Landesregierung | Grundsatzentscheidung der Landesregierung |
| DISTANZUNTERRICHT | Schulscharf für einzelne Lerngruppen oder Teile von Lerngruppen, sofern Präsenzunterricht nicht gesichert | Schulscharf für einzelne Lerngruppen oder Teile von Lerngruppen | Landesweite Anordnung |
| AUSGESTALTUNG DES DISTANZUNTERRICHTS | Entscheidung durch Schulleitung gemäß Verordnung zum Distanzlernen | Präsenzunterricht Klassen 1-7, Distanzunterricht im Wechsel ab Klasse 8 mit Ausnahme der Abschlussklassen möglich | wo immer möglich Präsenzunterricht Klassen 1-7, Distanzunterricht im Wechsel ab Klasse 8 mit Ausnahme der Abschlussklassen möglich** |
| MASKENPFLICHT | Schulgelände und Schulgebäude, Sek. I + II auch im Unterricht | Zusätzlich zu Stufe 1: Erweiterung auch für Primarstufe möglich | Generelle Maskenpflicht |

u.a. feste Sitzordnung zur Rückverfolgbarkeit, regelmäßiges Stoß- und Querlüften, Ausstattung der Lehrkräfte mit Schutzmaterial, Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19

* Verkürzte Darstellung. Alle aktuellen Regelungen unter: [url.nrw/schulministerium-stufen](https://www.url.nrw/schulministerium-stufen)

** Die konkrete Ausgestaltung – auch hinsichtlich weitergehender Maßnahmen – bleibt der Grundsatzentscheidung der Landesregierung vorbehalten